

Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Kundenbereich Ausländerwesen
Verwaltungsgebäude
Kaiserstr. 48 a, 76437 Rastatt



Sprechzeiten Mo, Di & Do 8 – 12 Uhr
Mi 9 – 12 Uhr & 14 – 17 Uhr
Fr geschlossen

Telefon 07222 972 - 7410
Telefax 07222 972 - 7499
E-Mail auslaenderwesen@rastatt.de

Erteilung/Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit

§ 18b AufenthG – Fachkräfte mit akademischer Ausbildung

Erforderliche Unterlagen bitte als Kopien oder Scans zukommen lassen:

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag (Original)
- gültiger Reisepass
- ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild
- Arbeitsvertrag von Ihnen über eine qualifizierte Beschäftigung
- letzte zwei Lohnabrechnungen von Ihnen
- Nachweis über Besitz einer akademischen Ausbildung (d.h. einen deutschen, einen anerkannten ausländischen oder einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbaren ausländischen Hochschulabschluss besitzt Fachkraft mit akademischer Ausbildung)
- Bei deutschen Hochschulabschlüssen /mit ausländischer akademischer Ausbildung ist die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich . Stellenbeschreibungsblatt vollständig ausgefüllt und unterschrieben vom zukünftigen/jetzigen Arbeitgeber (sofern uns diese vorliegt können wir eine Zustimmungsanfrage an die Bundesagentur für Arbeit starten)
- Krankenversicherungsnachweis
- Mietvertrag sowie Nachweis der monatlichen Nebenkosten (Kontoauszug (Bei Eigentum : Vorlage Kaufvertrag, Auszug aus dem Grundbuch sowie Nachweis über Tilgung des Darlehens)

Gebühren:

- 100,00 € Gebühr bei Ersterteilung einer Aufenthaltserlaubnis
- 93,00 € Gebühr bei Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis
- ggf. 13,00 € für die Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung

Erteilung einer Niederlassungserlaubnis gem. § 18 c Abs. 1 AufenthG

Erforderliche Unterlagen bitte als Kopien oder Scans zukommen lassen:

- Arbeitsvertrag von Ihnen sowie Vorlage einer Bestätigung vom Arbeitgeber, ob es sich bei Ihrem derzeitig ausgeübten Beruf um einen studienbezogenen Arbeitsplatz handelt (Ihren Studienabschluss entspricht) und letzte Lohnabrechnung
- Wenn sie **seit vier Jahren im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 18a , 18b oder 18d** AufenthG sind,
 - Vorlage von 48 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung
- Wenn sie seit **zwei Jahren im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 18a , 18b oder 18d** AufenthG sind **und eine inländische Berufsausbildung oder ein inländisches Studium erfolgreich abgeschlossen haben**
 - Vorlage Nachweis erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung / Studium durch Vorlage Gesellenbrief , Abschlussdiplom Studium etc.
 - Vorlage von 24 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung
- Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse (B1 Zertifikat, Deutscher Schulabschluss, Deutscher Berufsausbildungsabschluss, Studium Abschlusszeugnis/Diplom an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule)
- Orientierungskurs (Test Leben in Deutschland)

Gebühren:

- 56,50 € Bearbeitungsgebühr bei Erteilung Niederlassungsgebühr (volle Gebühr 113,00 €)
- ggf. 13,00 € für die Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung